

41407
Marktgemeinde Engelhartzell

Engelhartzell, am 22. Jänner 2025


Zahl: 900-2-2025/Pb

Betreff.: Entwurf Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2025; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Gemeindevoranschlag der Marktgemeinde Engelhartzell für das Jahr 2025 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 29. Jänner 2025, im Marktgemeindegamt Engelhartzell zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.engelhartzell.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindegamt eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

Roland Pichler MBA

Angeschlagen: 22. Jänner 2025

Abgenommen: 30. Jänner 2025